

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Son	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Son	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neu-Guinea .	Neapel . . .	11*. Mai	den Karolinen . .	Neapel . . .	11*. Mai
	Marseille . .	3. Mai			
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	1*. Mai	Niaufhou . . . . .	Neapel . . .	27*. April 11*. Mai
	Genua . . .	21*. April 19*. Mai		Brindisi . . .	21. April 5. Mai
	Brindisi . . .	5. Mai		Marseille . . .	19. April 3. Mai
	Marseille . . .	16. April 17. Mai			
	Brindisi . . .	28. jed. Mts.	den Marianen . .	Neapel . . .	11*. Mai
Deutsch-Südwestafrika nördl. Teil d. Schutzgeb.	Antwerpen . .	29*. April 27*. Mai	den Marshall-Inseln	Neapel . . .	11*. Mai
	Hamburg . . .	28*. jed. Mts.			
	Southampton	15. 16*. April 6. Mai	Samoa . . . . .	Queenstown ob. Plymouth	24*. April 15*. Mai
südl. Teil d. Schutzgeb.	Southampton	22. April 6. Mai			
Kamerun . . . . .	Southampton	16*. 30*. April	Togo . . . . .	Southampton	16*. 30*. April 16*. Mai
	Plymouth . .	28. April		Hamburg . . .	4*. jed. Mts.

\* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

- S. M. S. „Huffard“ . Daresalam 13/3. — 13/3. Tanga 26/3. — 26/3. Daresalam. — 26/3. Daresalam.  
 S. M. S. „Condor“ . Gladstone 8/3. — 17/3. Sydney.  
 S. M. S. „Seebler“ . Kapstadt 16/3. — 20/3. Durban 26/3. — 4/4. Daresalam.  
 S. M. S. „Sperber“ . Duala 9/3. — 14/3. Loona 19/3. — 25/3. Swatopmund 27/3. — 29/3.  
 Lüderichbucht 4/4. — 6/4. Kapstadt.  
 S. M. S. „Tsetis“ . Daresalam 29/3. — 30/3. Mombassa 30/3. — 7/4. Aden.

Abfüßungstransporte:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Gouverneur“ der Deutschen Ostafrika-Linie mit dem Marineinfanterie-detachement.

Transportführer Hauptmann v. Schlichting.

Genua 3/3. — 11/3. Dover 11/3. — 14/3. Hamburg.

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Scharnhorst“ des Norddeutschen Lloyd mit der Abfüßung für S. M. S. „Condor“.

Transportführer Kapitänleutnant Schütte.

Genua 6/3. — 12/3. Port Said 12/3. — 17/3. Aden 17/3. — 23/3. Colombo 24/3. — 3/4. Freemantle 3/4. — 7/4. Adelaide 7/4. — 9/4. Melbourne.

**Kamerun-Kautschuk-Compagnie.** Unter Hinweis auf die günstige Konjunktur auf dem Kautschukweltmarkt tritt das Kautschukkultur-Syndikat an das Publikum mit der Einladung heran, sich an einem Unternehmen zu beteiligen, welches in Kamerun Kautschukpflanzungen anzulegen beabsichtigt. Die vom Syndikat herausgegebene Denkschrift über die Aussichten der Kamerun-Kautschuk-Compagnie liefert u. a. zahlenmäßige Beweise dafür, daß die von den Urwäldern Südamerikas, Zentralafrikas und Sibasiens gelieferte Menge an Kautschuk nicht mehr in der Lage ist, den gesteigerten Weltbedarf an diesem unentbehrlichen Rohstoffe zu decken.

Das Projekt einer Kautschukpflanzungs-Unternehmung für Kamerun entspringt einem richtig verstandenen Bedürfnis. Gerade Kamerun bietet, was in letzter Zeit auch in der Tagespresse mehrfach betont wurde, die geeignetsten Bedingungen für die Kautschukkultur, da dieses Schutzgebiet einen widerwärtigen Kautschuklieferer — *Kickxia (Funtamia) elastica Prens* — aufzuweisen hat der ein sehr gutes marktfähiges Produkt liefert, welches zuletzt mit 10 Mk. pro Kilogramm bemerkt wurde.

Das neue Unternehmen hat für seine Zwecke ein gut gelegenes Terrain zur Verfügung. Die vom Reichstag genehmigte Duala—Manengubaberge-Eisenbahn führt in der Nähe dieses Terrains vorüber. Die anderen Vorzüge desselben sind aus dem in dieser Nummer veröffentlichten Prospekt der Gesellschaft zu ersehen. Dem Kautschukkultur-Syndikat ist es gelungen, die besten Fachleute an diesem Unternehmen

